

Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Flurbereich „Gassenhäuser“ im Bereich der Stadt Moosburg a. d. Isar für die Teilfläche Flurnummer 754, Gemarkung Moosburg, in der Fassung vom 21.05.2007

1. Die Stadt Moosburg hat in seiner Sitzung vom 05.02.2007 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Flurbereich „Gassenhäuser“ im Bereich der Stadt Moosburg für die Teilfläche Flurnummer 754, Gemarkung Moosburg, beschlossen.

Moosburg, den 28. Nov. 2007

Anita Meinelt

Anita Meinelt,
Erste Bürgermeisterin



2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit wurde nach § 13 Abs. 2 BauGB innerhalb eines Monats beteiligt.

Moosburg, den 28. Nov. 2007

Anita Meinelt

Anita Meinelt,
Erste Bürgermeisterin



3. Der Stadt Moosburg hat mit Beschluss vom 10.09.2007 die Satzung unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Moosburg, den 28. Nov. 2007

Anita Meinelt

Anita Meinelt,
Erste Bürgermeisterin



4. Die Satzung wurde am 28.11.2007 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung rechtsverbindlich.



Moosburg, den 28. Nov. 2007

Anita Meinelt

Anita Meinelt,
Erste Bürgermeisterin